

Entgeltordnung für das Touristenzentrum Prettin

(in der Fassung der 2. Änderung vom 20. März 2018)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA S.498) i.V.m. § 5 KAG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S.58) und § 2 der Nutzungsordnung für das Touristenzentrum der Stadt Annaburg hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20. März 2014 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Festlegungen

1. Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Touristenzentrums werden privatrechtliche Entgelte gefordert.
2. Entgeltschuldner ist derjenige, der die Leistungen der Stadt Annaburg in Anspruch nimmt.
3. Die Entgeltspflicht entsteht mit dem Abschluss eines Nutzungsvertrages bzw. mit der Ausleihe von Gegenständen. Das Entgelt ist fällig zum genannten Fälligkeitstermin laut Nutzungsvertrag bzw. bei Ausleihe von Gegenständen sofort in bar.
4. **Reservierungen können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie gelten als verbindlich mit der schriftlichen Bestätigung der Verwaltung und der Begleichung der Anzahlung zum genannten Fälligkeitstermin.**
5. Stornierungen sind nur schriftlich wirksam. Ab 4 Wochen vor Anreise erfolgt grundsätzlich keine Erstattung geleisteter Zahlungen. Die Stadt ist berechtigt, ab 4 Wochen vor Anreise bei Nichtantritt das volle vereinbarte Entgelt einzufordern.

2. Änderung der Entgeltordnung für das Touristenzentrum Prettin

Aufgrund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288) und § 2 der Nutzungsordnung für das Touristenzentrum der Stadt Annaburg hat der Stadtrat in seiner Sitzung am **20. März 2018** folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

Ab 2018 werden für die Inanspruchnahme von Angeboten Entgelte festgesetzt. Alle Entgelte gelten zunächst für eine Saison. Sofern die Entgelte nicht angepasst werden, bestehen sie weiter.

1. Kurzzeitcamping

1.1 Nutzungsentgelt für den Stellplatz pro Tag

- a) Zelt bis 4m² 4,00 €, bis 10m² 8,00 €
- b) Wohnwagen 7,00 €
- c) Wohnwagen mit Vorzelt 9,00 €
- d) Pavillon 3,00 €

1.2. Nutzungsentgelt je Person pro Tag

- a) Erwachsener 4,00 €
- b) Kinder und Jugendliche (4 bis 14 Jahre) 2,50 €

1.3. Nutzungsentgelt für Kfz am Stellplatz

- a) Krad täglich 1,00 €
- b) PkW täglich 2,50 €

2. Dauercamping (01.04. bis 31.10.)

2.1 Nutzungsentgelt für den Stellplatz:

Je Stellplatz (inkl. PkW) je Saison 550 €,
Strompauschale 3,00 €

2.2 Nutzungsentgelt je Person je Saison:

- a) Erwachsener 200,00 €
- b) eigene Kinder der Dauercamper frei

2.3 Überwinterung je Stellplatz 125 €

3. Nutzung der Bungalow 1, 2

täglich 30,00 €

4. Nutzung der Bungalow 4, 5, 6

täglich 35,00 €

jeweils zuzüglich Endreinigung 20,00 €

5. Nutzung Bungalow 7,3,8 und 9

jeweils täglich:

- a) Bungalow 7: 70,00 €, zuzüglich Endreinigung 25,00 €
- b) Bungalow 3: 30,00 €, zuzüglich Endreinigung 20,00 €
- c) Bungalow 8: 75,00 €, zuzüglich Endreinigung 25,00 €
- d) Bungalow 9: 90,00 €, zuzüglich Endreinigung 25,00 €

Einzelzimmernutzung: 25,00 €/Zimmer, zuzüglich Endreinigung 10,00 € und 10,00 € für Toiletten- u. Küchenbenutzung im Bedarfsfall direkt zum Zeitpunkt der Buchung

6. Finnhütte

Nutzung täglich 15,00 €
zuzüglich Endreinigung 20,00 €

7. Nutzung Ziehharmonika

bis 6 Stunden: 15,00 €
über 6 Stunden: 25,00 €
Ab 31 Personen 50,00 €
zuzüglich 20,00 € Pauschale (Reinigung, Müll, Toiletten, Strom)

8. Stromentgelt

Nach Verbrauch pro kWh 0,30 € zuzüglich einer Anschlusspauschale je Stellplatz
für 1 bis 5 Tage 1,00 €
für 6 bis 10 Tage 2,00 €
ab 11 Tage 3,00 €

9. Hund

Jede Größe täglich 4,00 €
Saison 40,00 €

10. Fahrräder / Rikscha / Boote

Leihfahrräder: 7,00 € Tag
Kindersitz: 3,00 € Tag
Rikscha: 8,00 € je Stunde
Tretboote: 1 Stunde 4,00 €

11. Minigolf pro Karte 2,50 €

12. Duschmarken (4 min.) pro Stück 1,50 €

13. Bettwäsche je Nutzung: pro Bett 4,00 €

14. Reisebett für Kinder je Nacht: 3,00 €

15. Kaution: Schranken- und Sanitäreinrichtungsschlüssel 10 €

16. Standentgelt für mobile Händler: 5 € je Tag

17. Angebote für Schulklassen, Jugendgruppen oder Behinderte werden auf Anfrage individuell gestaltet

Alle Entgelte beinhalten **die jeweils geltenden Mehrwertsteuersätze**, außer die Entgelte für Dauercamping (2.1-2.3), diese sind steuerfrei.

Artikel 2

Die Änderung der Entgeltverordnung tritt mit Wirkung zum 1. April 2018 in Kraft. Bereits verbindlich gebuchte Leistungen bzw. Übernachtungen in 2018 werden zum alten Preis abgerechnet.

Annaburg, den 21. März 2018

Neubauer
Bürgermeister